

# **Stadt Wiesmoor**

## **Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“ der Stadt Wiesmoor**

### **Abwägungsvorschläge**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Hinweise bzw. Anregungen vorgebracht:

- Avacon, Stellungnahme vom 15.12.2023
- EWE Netz GmbH, Stellungnahme vom 29.12.2023
- OOWV, Stellungnahme vom 10.01.2024
- Landkreis Aurich, Stellungnahme vom 18.01.2024
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stellungnahme vom 17.01.2024

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingereicht, jedoch keine Bedenken vorgebracht:

- TenneT, Stellungnahme vom 15.12.2023
- Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland, Stellungnahme vom 18.12.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 15.12.2023
- Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten u. Naturschutz, Stellungnahme vom 03.01.2024
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich, Stellungnahme vom 19.12.2023
- LGLN, Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Aurich, Stellungnahme vom 08.01.2024
- Industrie- u. Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg, Stellungnahme vom 18.01.2024
- Ostfriesische Landschaft Aurich, Stellungnahme vom 15.12.2023
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 19.01.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 11.01.2024

Von folgender Öffentlichkeit wurden Hinweise bzw. Anregungen vorgebracht:

- Keine Stellungnahmen Dritter

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

### Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Avacon	15.12.2023	<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>Achtung:</p> <p>Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p>	zur Kenntnis genommen
2	TenneT	15.12.2023	<p>In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.</p> <p>Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.</p>	zur Kenntnis genommen
3	Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland	18.12.2023	<p>Seitens des Entwässerungsverbandes Oldersum werden gegen die o.g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen erhoben. Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Verbandsgebietes.</p> <p>Sollten bei etwaigen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Verbandsgewässer betroffen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	zur Kenntnis genommen

4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	15.12.2023	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	zur Kenntnis genommen
5	EWE Netz GmbH	29.12.2023	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuerstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der EWE-Netz GmbH wurde für den bereits erfolgten Netzausbau ein Standort zugewiesen.</p> <p>Da die vorliegende Bauleitplanung bereits erschlossene innerörtliche Baugebiete überplant und die vorhandene Gebietsstruktur sichern soll, sind größere Baumaßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen derzeit nicht zu erwarten.</p>

		<p>die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:</p> <p><a href="https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung">https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</a></p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p>	
--	--	---	--

			<p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportale über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Unsere Kontaktdaten haben sich geändert!</p> <p>Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentlicher Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:</p> <p>ToeB-Verfahren@ewe-netz.de</p> <p>Ändern Sie zudem, falls noch nicht geschehen, unsere postalische Anschrift wie folgt:</p> <p>EWE NETZ GmbH GE-AS Leitungsrechte Cloppenburger Straße 302 26133 Oldenburg</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.</p>	
--	--	--	---	--

6	NLWKN Betriebsstelle Aurich	03.01.2024	Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	zur Kenntnis genommen
7	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich	19.12.2023	Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	zur Kenntnis genommen
8	LGLN, Regionaldirektion Aurich Katasteramt Aurich	08.01.2024	Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:  Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	zur Kenntnis genommen
9	OOWV	10.01.2024	Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.  Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:  Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.  Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungen	Zur Kenntnis genommen



			<p>darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Henkel unserer Betriebsstelle Aurich, Tel: 04948 9180111, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stellungnahmen-toeb@oowv.de">stellungnahmen-toeb@oowv.de</a> zu senden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollte es Hinweise auf eine nicht ausreichende Löschwasserversorgung geben, wird sich die Stadt Wiesmoor umgehend mit der Netzvertreiberin In Verbindung setzen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	IHK für Ostfriesland u. Papenburg	18.01.2024	<p>Die Planungsunterlagen haben wir geprüft.</p> <p>Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.</p> <p>Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

11	Ostfriesische Landschaft Aurich	15.12.2023	<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeitig gültigen Fassung, g 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	zur Kenntnis genommen
12	Landkreis Aurich	18.01.2024	<p>Mit Schreiben vom 14.12.2023 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. B 3 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 19.01.2024 eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange</p> <p>Die Hinweise sind in der Planzeichnung sowie der Begründung wie folgt anzupassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungs-</li> </ol>	<p>Die Hinweise der Landkreises Aurich werden zur Kenntnis genommen. Da die vorliegende Bauleitplanung bereits erschlossene innerörtliche Baugebiete überplant und die vorhandene Gebietsstruktur städtebauliche sichern soll, sind größere Baumaßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen derzeit nicht zu erwarten.</p>

		<p>satzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird. Dieser ist mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Ggf. sind Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.</p> <p>2. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.</p> <p>3. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Geeignete Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen in den Boden oder die Ausbreitung von Schadstoffen verhindern, sind unverzüglich einzuleiten.</p> <p>4. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z. B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.</p> <p>5. Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die</p>	<p>Der jeweilige Vorhabenträger hat die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Der jeweilige Vorhabenträger hat die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Die Fläche des Geltungsbereiches des zukünftigen Bausplans B 3 der Stadt Wiesmoor ist bereits vorständig erschlossen. Zukünftige, nachteilige Bodenverdichtungen sind daher nicht zu erwarten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

			<p>die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden.</p> <p>Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recycling-schotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.</p> <p>Wasser-und Deichrechtliche Belange</p> <p>Im B-Plan ist darauf hinzuweisen, dass mit Anpflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und baulichen Anlagen jeglicher Art (Wohnhäuser, Carports, Gartenhäuser, Zäune, Pflasterungen etc.) ein Mindestabstand von 1,00 m zu Oberflächengewässern (Gräben etc.) gemessen ab Böschungsoberkante einzuhalten ist.</p> <p>Naturschutzfachlicher Hinweis</p> <p>Die Festsetzungen zu Vorgärten und Einfriedungen werden begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Panzeichnung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--	---

13	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	19.01.2024	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da die vorliegende Bauleitplanung bereits erschlossene innerörtliche Baugebiete überplant und die vorhandene Gebietsstruktur städtebauliche sichern soll, sind größere Baumaßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen derzeit nicht zu erwarten.</p>
14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	17.01.2024	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundver-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da die vorliegende Bauleitplanung bereits erschlossene innerörtliche Baugebiete überplant und die vorhandene Gebietsstruktur städtebauliche</p>

			<p>hältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>che sichern soll, sind größere Baumaßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen derzeit nicht zu erwarten.</p>
15	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.01.2024	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die vorliegende Bauleitplanung bereits erschlossene innerörtliche Baugebiete überplant</p>

			<p>von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>und die vorhandene Gebietsstruktur städtebauliche sichern soll, sind größere Baumaßnahmen oder Erschließungsmaßnahmen derzeit nicht zu erwarten.</p>
--	--	--	---	---

15.05.2024 Stadt Wiesmoor FG 4.1 i.A. D. Schoon